

Ab Abitur 2017

Bewertung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung

Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Niederländisch, Türkisch, Portugiesisch, Neugriechisch

Gewichtung der Gesamtklausur, Übersicht

**Aufgabenart 1.1: Schreiben und Leseverstehen integriert (70%)
+ Sprachmittlung in die Fremdsprache, isoliert (30%)**

	Kompetenzen	Inhaltliche Leistung (40%)	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung (60%)	Summe
Klausurteil A	Schreiben / Leseverstehen (integriert)	42 P.	63 P.	105 P. (70%)
Klausurteil B	Sprachmittlung (isoliert)	18 P.	27 P.	45 P. (30%)
			Summe	150 P. (100%)

Klausurteil A (Schreiben/Leseverstehen integriert): Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung

Anforderungen		
Der Prüfling		
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	4
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	4
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	4
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	3
		21

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Anforderungen		
Der Prüfling		
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	4
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	4
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	7
		21

Sprachrichtigkeit

Anforderungen		
Der Prüfling		
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.		
10	Wortschatz	9
11	Grammatik	8
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	4
		21

Gesamt Darstellungsleistung/sprachliche Leistung	63
---	-----------

Gesamt Klausurteil A (inklusive inhaltlicher Leistung)	105
---	------------

Klausurteil B: Teilleistungen – Kriterien (Sprachmittlung)

Teilaufgabe 4 (Mediation)

a) inhaltliche Leistung

Der Prüfling gibt die wesentlichen Inhalte im Sinne der Aufgabenstellung sinngemäß zusammenfassend wieder.

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	Die inhaltlichen Kriterien werden hier mit Blick auf folgende Aspekte kurs- und aufgabenspezifisch ausgeführt: <ul style="list-style-type: none">– situations- und adressatenbezogene sinngemäße Zusammenfassung,– Konzentration auf wesentliche Inhalte,– ggf. Hinzufügen von für das Verstehen erforderlichen Erläuterungen.	18

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus.	9
2	berücksichtigt den situativen Kontext.	
3	beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats.	
4	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	
5	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien.	9
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz.	
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	9
10	Wortschatz	
11	Grammatik	
12	Orthographie	

	Gesamt Klausurteil B	45
--	-----------------------------	----